



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 1. Dezember 2022

Zuschüsse für Betriebskosten an die Universitätskliniken als Folge der Corona-Pandemie

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft im Kapitel 06 010 Titelgruppe 88 in Höhe von 281,66 Mio. Euro für Betriebskosten der Universitätskliniken als Folge der Corona-Pandemie beantragt.

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen verdeutlicht. Sie haben mit erheblichem Einsatz entscheidend dazu beigetragen, dass die Folgen der Pandemie abgemildert wurden.

In Folge der Pandemie sind die Betriebskosten der Universitätskliniken erheblich gestiegen, insbesondere durch Mehraufwendungen für Material und sonstige Sachkosten sowie erhöhten Personalaufwand (Stellenausweitungen, Überstunden, zusätzliche Hilfskräfte). Wenngleich im Verlauf der Pandemie bereits zahlreiche Maßnahmen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ergriffen wurden, stellt dieser außergewöhnliche – und bislang nicht anderweitig refinanzierte – Mehraufwand eine zusätzliche Belastung der ohnehin schon angespannten Finanzlage der Universitätskliniken dar.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen bewilligte bereits in seiner Sitzung vom 20. Januar 2022 Corona-bedingte Mehraufwendungen der Universitätskliniken im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 115,7 Mio. Euro (Vorlage 17/6267). Die Ermittlung der Bedarfe in den Jahren 2021 und 2022 folgt derselben zugrundeliegenden Systematik.

Im Jahr 2021 summieren sich diese bisher nicht ausgeglichenen Corona-bedingten Belastungen auf insgesamt 149,89 Mio. Euro und werden in den Jahresabschlüssen ausgewiesen. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Standorte:

UK Aachen	UK Bonn	UK Düsseldorf	UK Essen	UK Köln	UK Münster
29,37 Mio. Euro	19,79 Mio. Euro	13,73 Mio. Euro	34,20 Mio. Euro	32,90 Mio. Euro	19,90 Mio. Euro

Für das Geschäftsjahr 2022 werden insgesamt 131,77 Mio. Euro erwartet. Dieser prognostizierte Bedarf wurde auf Basis einer Abfrage vom Oktober 2022 ermittelt. Die Mittel werden erst bei Nachweis der Corona-bedingten Mehraufwendungen durch Vorlage der Jahresabschlüsse 2022 an die Kliniken ausgezahlt werden.

Die Corona-bedingten Belastungen sollen durch das Land als Träger der Einrichtungen ausgeglichen werden, da die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Universitätskliniken dies in der derzeitigen epidemischen Lage erfordert.

Die Bereitstellung der hier beantragten Mittel in Höhe von insgesamt 281,66 Mio. Euro dient somit der Bewältigung der Corona-Pandemie und gewährleistet die Versorgungssicherheit in der Krankenversorgung einschließlich der Hochleistungsmedizin und im öffentlichen Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen.


Dr. Marcus Optendrenk